

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Zur Geschichte der Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-285335](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-285335)

I. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 11. September 1901. Die Zahl der in die Klasse VI aufgenommenen Schüler machte eine Teilung dieser Klasse in drei Abteilungen nötig. Diese war durchführbar ohne Vergrößerung der Gesamtzahl der Klassen, indem es möglich war, die Schüler der Klasse Ob. III in einer Abteilung zu vereinigen.

Inbezug auf die Veränderungen in der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums ist vom Ende des vorigen Schuljahres noch nachzutragen, dass Professor Dörr, der im Sommer 1901 schon zweimal durch den Lehramtspraktikanten Albert Schneider, damals Volontär an der Oberrealschule hier, hatte vertreten werden müssen, auch vom 16. Juli ab infolge Erkrankung an Scharlach bis zum Schluss des Schuljahres an der Ausübung des Dienstes verhindert war; er wurde auch in dieser Zeit von dem Praktikanten A. Schneider vertreten. — Die Veränderungen in der Zusammensetzung des Lehrkörpers bei Beginn und während dieses Schuljahres sind folgende: An Stelle des Kaplans Alois Fleischmann, der gezwungen war, einen längeren Erholungsurlaub anzutreten, übernahm Kaplan Karl Wagner den katholischen Religionsunterricht mit Beginn des Schuljahres. — Infolge der Ernennung des Lehramtspraktikanten Hermann Maier zum Professor an der Realschule in Überlingen wurde auf 7. Januar d. J. der Lehramtspraktikant August Burkart, bis dahin am Gymnasium in Pforzheim, unserer Anstalt zugewiesen. Letzterer war dann für die Zeit vom 4. März bis 29. April zu einer Militärübung einberufen und wurde vom 4. bis 22. März von dem Lehramtspraktikanten Adolf Schneider, Volontär am Gymnasium in Heidelberg, und nach den Osterferien vom 8. bis 29. April von dem Lehramtspraktikanten Theodor Neiningen vertreten, welcher auf 8. April zum Zweck der Ablegung des Probejahres unserer Anstalt zugewiesen worden. — Auf Veranlassung des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Professor Widmer vom Grossherzoglichen Oberschulrat für die Zeit vom 12. März bis 25. Mai vom Unterrichte entbunden, um ihm die Mitwirkung in der Kommission für die Jubiläumskunstaussstellung zu ermöglichen. Seine Stunden übernahmen für die angegebene Zeit Professor Bittrolff, Professor Dr. Winkelmann und Lehramtspraktikant Stemmler neben ihrem Stundendeputat. — An Stelle des Lehramtspraktikanten Dr. Hugo Berberich, der auf Schluss des zweiten Schultertials wegen Übernahme einer Lehrstelle an einer Privatlehranstalt auf sein Ansuchen seines Dienstes an unserer Anstalt entbunden wurde, trat Lehramtspraktikant Joseph Dürr, der am 8. April den Dienst an der Anstalt übernahm.

Am 25. Januar d. J. feierte die Anstalt das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers; Professor Wagner hielt die Ansprache.

Die Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs beging die Anstalt am 25. April durch einen Festakt, in dessen Mittelpunkt turnerische Aufführungen der Schüler standen. Die Ansprache hielt der Unterzeichnete.

Am 13. Mai unternahmen fast alle unsere Klassen Ausflüge unter Führung der Klassenlehrer.

Am 2. Juni nahm Bischof Dr. Weber mit den altkatholischen Schülern eine Religionsprüfung vor; die öffentliche Religionsprüfung am Schlusse des Schuljahres fällt für die altkatholischen Schüler infolgedessen aus.

Im Laufe des Schuljahres wohnten die Teilnehmer des unter Leitung des Geheimen Hofrats Dr. v. Sallwürk stehenden pädagogischen Seminars zu Karlsruhe in mehreren Stunden dem Unterrichte in verschiedenen Klassen der Anstalt an.

An den freiwilligen Übungen im chemischen Laboratorium nahmen im ersten Tertial 8, in den beiden folgenden 5 Schüler der Klasse Ob. II teil.

Der Stenographieunterricht wurde nach dem sog. Einigungssystem (Stolze-Schrey) von Lehramtspraktikant Reiser ausserhalb seines Deputats erteilt. Es beteiligten sich am Unterkurse mit 2 Wochenstunden 20 Schüler der Klasse Ob. III, an dem Kurse für Vorgeschrittene (wöchentlich 1 Stunde) 8 Schüler der Klassen Ob. III und U. II.

Der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium, ebenso der unter den Schülern war in dem ablaufenden Schuljahre im ganzen normal.

Der Anstalt gingen während des Schuljahrs folgende Geschenke zu, für die der geziemende Dank ausgesprochen wird:

1. Für die Lehrerbibliothek:

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog durch Vermittelung Grossherzoglichen Oberschulrats: Roller, Ahnentafeln der Markgrafen von Baden, Text- und Tafelband; zwei Exemplare der Festrede von Geheimen Hofrat Professor Dr. Erich Marcks anlässlich der Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Heidelberg. — Vom Grossherzoglichen Oberschulrat: Kienitz und Wagner, Litteratur der Volks- und Landeskunde Badens; Dove, Grossherzog Friedrich von Baden; Kunsterziehung, Ergebnisse und Anregungen; Augusta Bender, Oberschefflener Volkslieder. — Vom Stadtrat Karlsruhe: Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe und statistische Monatsberichte; Festschrift, herausgegeben bei Eröffnung des Rheinhafens Karlsruhe. — Von der Gesellschaft Eintracht durch Vermittelung des Herrn Oberlehrer Tritscheler: Beilage zur Allgemeinen Zeitung von 1902. — Von den Verlagsbuchhandlungen Perthes, Gotha; Teubner, Leipzig: Werke ihres Verlags. — Von Herrn Geheimen Hofrat Dr. v. Sallwürk: Tischendorf, Präparationen für den geographischen Unterricht, 4 Bände; Ohlert, die deutsche höhere Schule; Spanier, Künstlerischer Bilderschmuck für Schulen; Banner: Pädagogische Tagesfragen. — Vom Kaiserlich deutschen Reichskommissär: Katalog der Ausstellung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in Paris 1900. — Von Herrn Major a. D. A. Kressmann hier: Denkschrift zur Gründung einer deutschen Nationalschule. — Ferner einige Werke von den Herren Professor Dr. Winkelmann, Professor Maier in Überlingen und Reallehrer Schick.

2. Für die Schülerbibliothek:

Vom Grossherzoglichen Oberschulrat: Koch und Bork, Deutsches Flottenlesebuch; Martens, Grossherzog Friedrich von Baden; Dove, Grossherzog Friedrich von Baden. — Von dem Untersekundaner Karl Busch: Ramsauer, Die Burg Trifels.

3. Für unsere Lehrmittelsammlungen:

Von dem Schüler Theodor Weill in Kl. U. II a.: eine mechanische Vorrichtung zur Gruppierung der chemischen Elemente.

Ferner erhielt der Unterzeichnete vom Grossherzoglichen Oberschulrat 14 Exemplare von: W. Martens, Grossherzog Friedrich von Baden zur Verteilung an Schüler, vom Stadtrat Karlsruhe ein eingerahmtes Bild der Stadt Karlsruhe aus der Vogelschau zur Ausschmückung des Schulgebäudes und von Frau Hofgarteninspektor Mayer Ww. hier eine Hermes-Büste mit Säule.

In der unausbleiblichen Gleichstellung der drei Gattungen unserer Mittelschulen, des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule, inbezug auf die Berechtigungen, welche mit der Absolvierung gewisser Klassen verknüpft sind, ist wieder ein wesentlicher Schritt vorwärts zu verzeichnen, insofern das Reifezeugnis der Oberrealschule im Gebiet der preussischen Monarchie jetzt ohne Ergänzungsprüfungen für die Zulassung zu allen königlich preussischen Staatsprüfungen einschliesslich der Offizierslaufbahn berechtigt*). — Im folgenden sind die Berechtigungen, welche für das Grossherzogtum Baden der Besuch der Oberrealschule hinsichtlich der wissenschaftlichen beziehungsweise allgemeinen Vorbildung zur Zeit verleiht, zusammengestellt:

1. Das Reifezeugnis der (9klassigen) Oberrealschule berechtigt ohne weiteres für die Zulassung zur Staatsprüfung a. für das höhere Lehramt in Mathematik und Naturwissenschaften, b. als Nahrungsmittelchemiker, c. im Berg- und Hüttenfach, d. im Schiffbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine, e. als Reallehrer; ferner für den Eintritt f. als technischer Hilfsarbeiter und auch als technischer Referent im Kaiserlichen Patentamt, g. zum höheren Eisenbahnverwaltungsdienst, h. in die höhere Laufbahn bei der Post- und Telegraphenverwaltung (Liste zur Zeit geschlossen), i. in die Technische Hochschule zu Karlsruhe als ordentlicher Studierender mit Zulassung zur akademischen Schluss-, Diplom- und Doktoringenieurprüfung, und ferner k. für den Offiziersberuf mit Erlassung der Fähnrichsprüfung.

2. Unter der Bedingung des Bestehens einer Ergänzungsprüfung in Latein berechtigt das Reifezeugnis der Oberrealschule für die Zulassung zur Staatsprüfung a. für den ärztlichen Beruf, b. für das höhere Lehramt in den neueren Sprachen als Hauptfächern, c. im Hochbau-, Bauingenieur-, Maschineningenieur- und Forstfach, und ferner d. für den Seeoffiziersberuf und zwar mit Erlassung der Seekadetteneintrittsprüfung.

3. Unter der Bedingung einer Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch berechtigt das Reifezeugnis der Oberrealschule für die Zulassung a. zur Staatsprüfung für das höhere Lehramt in Latein und Griechisch beziehungsweise Deutsch und Geschichte als Hauptfächern, b. zu den theologischen Prüfungen, c. zu den juristischen und kameralistischen Staatsprüfungen.

Der erfolgreiche Besuch der Klasse U. I berechtigt für den Eintritt in die Marine-Zahlmeisters-Laufbahn.

Die Berechtigungen, welche durch den erfolgreichen Besuch der Klassen U. III bis Ob II der Oberrealschule erworben werden, sind die auf der Rückseite des Titelblattes für dieselben Klassen der Realschule angegebenen.

In einer ihrer letzten Sitzungen (Juli 1902) nahm die Zweite Kammer der Landstände folgenden Antrag der Budgetkommission mit allen gegen zwei Stimmen an:

Das hohe Haus wolle dem Antrag des Abgeordneten Dr. Heimbürger und Genossen in dem Sinne seine Zustimmung erteilen, dass

*) Das Reifezeugnis kann erworben werden auf einer preussischen Oberrealschule oder einer als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalt. Laut Erlass des Grossherzoglich Badischen Oberschulrats vom 7. Juli 1902 Nr. 18502 werden nach Mitteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums neben den Reifezeugnissen der deutschen Gymnasien und Realgymnasien sowie der preussischen Oberrealschulen die Reifezeugnisse u. a. auch der badischen Oberrealschulen als vollgültiger Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades für den Offiziersberuf angesehen. — Ferner berechtigt nach demselben Erlass die Absolvierung der Klasse Ob. II. dieser Anstalten und ebenso das Reifezeugnis der badischen 7-kursigen Realschulen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung (vergleiche Seite 2, 1 f. dieses Jahresberichts). — Das Reifezeugnis der Oberrealschule berechtigt auch in Preussen nicht für die Zulassung zu den ärztlichen Staatsprüfungen und den theologischen Prüfungen ohne die unten (unter 2. und 3.) angegebenen Ergänzungsprüfungen, weil die Regelung der ärztlichen Prüfungen und der Vorbedingungen für dieselben Reichsangelegenheit und die der theologischen Prüfungen Sache der Kirchen ist.

- a. den Abiturienten des Realgymnasiums zu den bereits vorhandenen Berechtigungen auch jene zum Studium der Rechtswissenschaft und des höheren Lehrfachs ohne Einschränkung gewährt werde,
b. den Abiturienten der Oberrealschule die gleichen Berechtigungen verliehen werden, jedoch mit der Massgabe, dass die Zulassung zum Rechtsstudium an den vorher zu erbringenden Nachweis hinreichender Kenntnisse im Lateinischen geknüpft sein soll.

Da nach den Äusserungen der Regierungsvertreter in jener Sitzung unsere Regierung der Frage der Erweiterung der Berechtigungen der Realgymnasien und Oberrealschulen in nächster Zeit näher treten wird, besteht die Hoffnung, dass wir der Lösung dieser Frage nun auch in Baden bald entgegen gehen werden.

Karlsruhe, im Juli 1902.

Grossherzogliche Direktion:
Dr. Ehrhardt.

II. Lehrpenssa.

Religion.

Evangelische.

- VI:** Die für das 4. Schuljahr vorgeschriebenen Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Lieder: 2, 6, 96, 156₁, 131, 61_{1,2,5}, 323, 326₁, 424. — Katechismus: Die mit 4 bezeichneten Fragen und Sprüche.
- V:** Die für das 5. Schuljahr vorgeschriebenen Geschichten des Alten und Neuen Testaments; Wiederholungen. — Lieder: Nr. 1_{1-4,6} 188, 318; wiederholt: Nr. 424. Katechismus: Die mit 5 bezeichneten Fragen und Sprüche; Wiederholungen.
- IV:** Die für das 6. Schuljahr vorgeschriebenen Geschichten des Alten und Neuen Testaments; Wiederholungen. — Lieder: Nr. 17, 161, 101, 221, 321_{1,10,11}. — Katechismus: Die mit 6 bezeichneten Fragen und Sprüche. Bibellesen.
- U. III:** Bibelkunde des Alten Testaments; kursorisches Bibellesen. — Katechismus: Die mit 7 bezeichneten Fragen und Sprüche; Wiederholungen. — Kirchengeschichte: Kurze Übersicht über die alte Kirchengeschichte bis »Die Kirche im Mittelalter«.
- Ob. III:** Bibelkunde des Neuen Testaments; Bibellesen. Katechismus; Wiederholungen. Kirchengeschichte: Von Karl dem Grossen bis einschliesslich der Vorbereitungszeit zur Reformation.
- U. II:** Kirchengeschichte: Reformationsgeschichte. Bibelkunde des Alten Testaments. Bibellesen.
- Ob. II:** Kirchengeschichte: Von Luthers Tod bis zur Gegenwart. Bibelkunde des Neuen Testaments. Bibellesen.

Katholische.

- VI:** Katechismus: Die Lehre vom heiligen Buss sakrament. Frage 542—608. Die unbestennten Fragen des I. Haupttheiles: Der Glauben, Frage 1—243 mit Ausnahme des 9. Glaubensartikels. Biblische Geschichte: Die vorgeschriebenen, ausgewählten Erzählungen des Alten Testaments.